

Informationsbogen für den Einleger

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,
mit dem folgenden "Informationsbogen für Einleger" unterrichten wir Sie über die gesetzliche Einlagensicherung.

Einlagen bei Privatbanka, a.s. sind geschützt durch:	Fond ochrany vkladov - FOV ¹
Sicherungsobergrenze:	100.000 EUR pro Einleger pro Kreditinstitut ²
Falls Sie mehrere Einlagen bei demselben Kreditinstitut bzw. einer Genossenschaftsbank haben:	Alle Ihre Einlagen bei demselben Kreditinstitut werden „aufaddiert“, und die Gesamtsumme unterliegt der Obergrenze von 100.000 EUR.
Falls Sie ein Gemeinschaftskonto mit einer oder mehreren anderen Personen haben:	Die Obergrenze von 100.000 EUR gilt für jeden einzelnen Einleger. ³
Erstattungsfrist bei Ausfall eines Kreditinstituts bzw. einer Genossenschaftsbank:	20 Geschäftstage ⁴
Währung der Erstattung:	EUR
Kontaktdaten:	Fond ochrany vkladov Kapitulská 12, 812 47 Bratislava 1 Slowakei Telefon: +421 2 5443 5444 Fax: +421 2 5443 4335 E-mail: fov@fovsk.sk
Weitere Informationen:	http://www.fovsk.sk/en/about-the-deposit-protection-fund/

Zusätzliche Informationen

1 Für die Sicherung Ihrer Einlage zuständiges Einlagensicherungssystem

Ihre Einlagen sind durch das gesetzliche Einlagensicherungssystem gedeckt. Sollte Ihr Kreditinstitut zahlungsunfähig werden, würden Ihre Einlagen bis zu 100.000 EUR erstattet werden.

2 Allgemeine Sicherungsobergrenze

Sollte eine Einlage nicht verfügbar sein, weil ein Kreditinstitut seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, so werden die Einleger von dem Einlagensicherungssystem entschädigt. Die betreffende Deckungssumme beträgt maximal 100.000 EUR pro Kreditinstitut. Das heißt, dass bei der Ermittlung dieser Summe alle bei demselben Kreditinstitut gehaltenen Einlagen addiert werden. Hält ein Einleger beispielsweise 90.000 EUR auf einem Sparkonto und 20.000 EUR auf einem Girokonto, so werden ihm lediglich 100.000 EUR erstattet.

Weitere Informationen finden Sie unter <http://www.fovsk.sk/en/about-the-deposit-protection-fund/>

3 Sicherungsobergrenze für Gemeinschaftskonten

Bei Gemeinschaftskonten gilt die Obergrenze von 100.000 EUR für jeden Einleger.

Weitere Informationen finden Sie unter <http://www.fovsk.sk/en/about-the-deposit-protection-fund/>

4 Erstattung

Das zuständige Einlagensicherungssystem ist das Fond ochrany vkladov, Kapitulská 12, 81247 Bratislava 1, Slowakei; Tel.: +421 5443 5444; E-mail: fov@fovsk.sk; Website: <http://www.fovsk.sk/en/about-the-deposit-protection-fund/>. Die FOV garantiert eine Rückerstattung bis zu einem Höchstbetrag von 100.000 EUR für jeden Einleger, ob in der Slowakei ansässig oder nicht und ob die Einlage in der nationalen oder ausländischen Währung getätigt wurde.

Bei der Berechnung der Höhe der Einlagen jedes Einlegers wird der gemeinsame Betrag der Einlagenkonten an dem Tag berücksichtigt, an dem die Nichtverfügbarkeit der Zahlung seitens des Kreditinstituts einschließlich Zinsen erfolgt ist. Die Rückerstattung sollte innerhalb von einer maximalen Laufzeit von 20 Geschäftstagen, ab dem Zeitpunkt an dem Einlagen nicht mehr verfügbar sind, erfolgen.

Die FOV kann unter absolut außergewöhnlichen Umständen und in Einzelfällen bei der Nationalbank der Slowakei eine Verlängerung dieser Laufzeit anfordern.

Weitere wichtige Informationen

Einlagen von Privatkunden und Unternehmen sind im Allgemeinen durch Einlagensicherungssysteme gedeckt. Für bestimmte Einlagen geltende Ausnahmen werden auf der Website des zuständigen Einlagensicherungssystems mitgeteilt. Ihr Kreditinstitut wird Sie auf Anfrage auch darüber informieren, ob bestimmte Produkte gedeckt sind oder nicht. Wenn Einlagen gedeckt sind, wird das Kreditinstitut dies auch auf dem Kontoauszug bestätigen.